

TÜV AUSTRIA
CONSULT GMBH

Geschäftsstelle:
Höchstädtplatz 3 / 2
Top 202
1200 Wien
Telefon:
+43(0)1 514 07 - 0
Fax:
+43(0)1 514 07 - 6304
consult@tuv.at

Ansprechpartner:
Dipl.-Ing. (FH) Georg
BRENNER

DW 6308
geb@tuv.at

TÜV®

Europan – Hungary Kft.
Zu Hd. Hrn. Bako`József

Gubacsi ut 24, D/7
H-1097 Budapest
Hungary

Tel. : +36-30-858-0293
Fax: +36-1-280-2428
Email bako.jozsef@europanhungary.com

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unser Zeichen: Datum:
- - CO-12-53-001 15.05.2012

Betrifft: CE-Check Grobprüfung für das Produkt „Vorisierte Luftkanäle - EUROPAN“

Sehr geehrter Hr.Bako Jozsef!

Beiliegend senden wir Ihnen Ihren CE -Check Grobprüfung für o.a. Produkt.

Für allfällige Rückfragen sowie für weitere Beratungsleistungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

In der Hoffnung ihren Erwartungen erfüllt zu haben verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH



Dipl.-Ing. Günter Zowa
Technischer Konsulent

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Günter
ZOWA und
Mag. (FH) Christian
BAYER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288475 d

Bankverbindungen:
BA CA 52949043301
IBAN
AT971200052949043301
BIC BKAUATWW
Erste 28814117900
IBAN
AT532011128814117900
BIC GIBAATWW

Beilage : CE-Check für das Produkt „Vorisierte Luftkanäle - EUROPAN“

UID ATU 63231719
DVR 3002480

Hersteller: EUROPAN Hungary Kft
Produkt: „Vorisierte Luftkanäle - EUROPAN“
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Günter ZOWA

CE – Check

Grobprüfung

1. Aufgabenstellung:

CE – Check

- Bekanntgabe von zutreffenden EU – Richtlinien betreffend CE-Kennzeichnung (Vorbehaltlich einer vertieften Normen- und Richtlinienrecherche)
- Beschreibung der daraus ableitbaren Vorgaben betreffend technischer Dokumentation, Produktkennzeichnung für die ordnungsgemäße Inverkehrbringung
- Allenfalls Hinweise betreffend Einhaltung zusätzlicher Regelwerke – ohne Anspruch auf Vollständigkeit

Kundenkontaktdaten:

Hersteller: EUROPAN Hungary Kft
H-1097 Budapest Hungary
Gubabacsi 23,D/7

Produkt: „Vorisierte Luftkanäle - EUROPAN“

2. Vorgelegte Unterlagen:

- [1] Allgemeine Beschreibung sowie Produktbeschreibung – ohne Datum
- [2] Diverse Produktprüfungen von externen Stellen:
 - EMI Classification report O38-2009 Eng.2009
 - EMI Test report M680/2009 Eng. 2009
 - UNI EN 826.1998-0327-compression behaviour
 - UNI EN 1604.2008-0513-dimensional stability
 - UNI EN 1607.1999-0328-tensile strength
 - UNI EN 12086.1999-0388-water vapor transmission
 - UNI EN 12087.2008-0565-water absorption by immersion
 - UNI EN 12667.2002-0389-thermal resistance
 - UNI EN 13403.2008-0329-resistance against pressure
 - UNI EN 13403.2008-UNI EN 1507.2008-0451-leakage testing
 - Product Certificate of Conformity, Englisch
- [3] Produktwerbefolder allg. sowie produktbezogen

Nachträglich angeforderte Unterlagen:

keine

Prüfmuster:

wurde beige stellt

3. Besprechungen / Begehungen

Nr.	Tätigkeit	Ort	TN	Name	Datum
1	Erstbesprechug	TÜV Wien 1	Apathy, Zoltan, Jozsefq	Zowa	3.4.2012
2					
3					
4					
5					

4. Produktbeschreibung:

4.1 Allgemeine Produktbeschreibung

Das Produkt ist im Wesentlichen eine 20/30 mm starke Sandwichpaneel aus Polyurethan / Aluminium, Der geschlossenzellige Polyurtethan – Hartschaum hoher Dichte wird auf beiden Seiten mit einer Alufolie 80 oder 200 µm beschichtet.

Die Paneele werden mittels Gehrungsschnitte zu rechteckigen Luftkanäle für Be- und Entlüftungsanlagen als „vorisierte Luftkanäle „ zusammengestellt. Die Anfertigung der Gehrungsschnitte erfolgt im Herstellerwerk und mittels Zusammenklappen und Verklebung der Fügestelle auf der Baustelle sowie Ablängung der einzelnen Elemente werden die Einzellüftungsleitungen hergestellt.

4.2 Bestimmungsgemäße Verwendung

Einsatz als Lüftungsleitung für herkömmliche Raumb- und entlüftungsanlagen für den Innen- und Außenbereich.

Lackierbarkeit ist zugelassen.

Waschbarkeit (innen und außen) ist

5. Relevante Normen und Richtlinien

Gemäß durchgeführter Recherche wurden für das gegenständliche Produkt folgende relevante Normen bzw. Richtlinien gefunden:

- ✓ Bauprodukte – Richtlinie (89/106/EWG)

5.1 Bauprodukte – Richtlinie 89 / 106 / EWG

Definition Bauprodukt gemäß Artikel 1 Abs (2) :

Im Sinne dieser Richtlinie ist unter "Bauprodukt" jedes Produkt zu verstehen, das hergestellt wird, um dauerhaft in Bauwerke des Hoch- oder Tiefbaus eingebaut zu werden.

Bauprodukte werden nachstehend "Produkte" genannt; Bauwerke sowohl des Hochbaus als auch des Tiefbaus werden nachstehend "Bauwerke" genannt.

Anhand dieser Begriffsbestimmung handelt es sich beim in Punkt 4 beschriebenen Produkt eindeutig um ein Bauprodukt.

Demnach hat dieses Produkt nachfolgend angeführten wesentlichen Anforderungen gemäß Anhang I der Bauprodukte - Richtlinie zu erfüllen:

- ✓ Mechanische Festigkeit und Standsicherheit
- ✓ Brandschutz
- ✓ Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz
- ✓ Nutzungssicherheit
- ✓ Schallschutz
- ✓ Energieeinsparung und Wärmeschutz

Da es für derartige Produkte noch keine harmonisierten Normen und keine Leitlinien für europäisch technische Zulassung gibt, besteht bis zum Erscheinen dieser keine Verpflichtung zur CE-Kennzeichnung, d.h. das Produkt unterliegt bezüglich Inverkehrbringung den jeweiligen nationalen Regelungen.

Die Einhaltung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen gemäß Stand der Technik ist zur Sicherstellung der herstellerbezogenen Legal Compliance unerlässlich. Aus diesem Grunde wurden in weiterer Folge diesbezüglich kurze Anmerkungen verfasst.

5.1.1 Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass die während der Errichtung und Nutzung möglichen Einwirkungen keines der nachstehenden Ereignisse zur Folge haben:

- ✓ Einsturz des gesamten Bauwerks oder eines Teils;
- ✓ größere Verformungen in unzulässigem Umfang;
- ✓ Beschädigungen anderer Bauteile oder Einrichtungen und Ausstattungen infolge zu großer Verformungen der tragenden Baukonstruktion;
- ✓ Beschädigungen durch ein Ereignis in einem zur ursprünglichen Ursache unverhältnismäßig großen Ausmaß.

TC – Interpretation :

Trifft für das gegenständliche Produkt nicht zu, da das Produkt keine tragende Funktion hat.

5.1.2 Brandschutz

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass bei einem Brand:

- ✓ die Tragfähigkeit des Bauwerks während eines bestimmten Zeitraums erhalten bleibt,
- ✓ die Entstehung und Ausbreitung von Feuer und Rauch innerhalb des Bauwerks begrenzt wird,
- ✓ die Ausbreitung von Feuer auf benachbarte Bauwerke begrenzt wird,
- ✓ die Bewohner das Gebäude unverletzt verlassen oder durch andere Maßnahmen gerettet werden können,
- ✓ die Sicherheit der Rettungsmannschaften berücksichtigt ist.

TC – Interpretation :

Die Tragfähigkeit ist nicht relevant. (siehe Pkt. 5.1.1)

Die Brandlast bzw. – Klassifizierung wurde gemäß Prüfbericht EMI vom 4.11.2009 in die Kategorie B – s3, d0 gemäß EN 13501-1:2007 eingestuft. Eine Bestätigung der Konformität seitens des Herstellers gemäß gegenständlichem Prüfbericht ist vorzulegen.

5.1.3 Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass die Hygiene und die Gesundheit der Bewohner und der Anwohner insbesondere durch folgende Einwirkungen nicht gefährdet werden:

- ✓ Freisetzung giftiger Gase,
- ✓ Vorhandensein gefährlicher Teilchen oder Gase in der Luft,
- ✓ Emission gefährlicher Strahlen,
- ✓ Wasser- oder Bodenverunreinigung oder -vergiftung,
- ✓ unsachgemäße Beseitigung von Abwasser, Rauch und festem oder flüssigem Abfall,
- ✓ Feuchtigkeitsansammlung in Bauteilen und auf Oberflächen von Bauteilen in Innenräumen.

TC – Interpretation :

Das Sicherheitsdatenblatt für Polyurethan insbesondere betreffend gefährlichen Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung (Brand) ist vorzulegen.

5.1.4 Nutzungssicherheit

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass sich bei seiner Nutzung oder seinem Betrieb keine unannehmbaren Unfallgefahren ergeben, wie Verletzungen durch Rutsch-, Sturz- und Aufprallunfälle, Verbrennungen, Stromschläge, Explosionsverletzungen.

TC – Interpretation :

Nicht relevant

5.1.5 Schallschutz

Das Bauwerk muss derart entworfen und ausgeführt sein, dass der von den Bewohnern oder von in der Nähe befindlichen Personen wahrgenommene Schall auf einem Pegel gehalten wird, der nicht gesundheitsgefährdend ist und bei dem zufrieden stellende Nachtruhe-, Freizeit- und Arbeitsbedingungen sichergestellt sind.

TC – Interpretation :

Nicht primär relevant

5.1.6 Energieeinsparung und Wärmeschutz

Das Bauwerk und seine Anlagen und Einrichtungen für Heizung, Kühlung und Lüftung müssen derart entworfen und ausgeführt sein, dass unter Berücksichtigung der klimatischen Gegebenheiten des Standortes der Energieverbrauch bei seiner Nutzung gering gehalten und ein ausreichender Wärmekomfort der Bewohner gewährleistet wird.

TC – Interpretation :

Gemäß Produktbeschreibung ist das Produkt energiesparende als herkömmliche Lösungen, weswegen seitens des SV dieser Punkt als nicht Priorität eingestuft wird. Ein Nachweis diesbezüglich wäre wünschenswert.

Hersteller: EUROPAN Hungary Kft
Produkt: „Vorisierte Luftkanäle - EUROPAN“
Sachbearbeiter: Dipl.-Ing. Günter ZOWA

6 Ergebnis der Produktbeurteilung

Das vorgelegte Produkt unterliegt zum heutigen Zeitpunkt keiner CE-Kennzeichnungspflicht. Die Erfüllung der wesentlichen Anforderungen gemäß Bauprodukterichtlinie wurde seitens des SV's grob bewertet.

Für das Inverkehrbringen gelten somit nationale Regelungen. In Österreich trifft somit die Arbeitsstättenverordnung zu, wonach im Wesentlichen Vorgaben betreffend Brandschutz sowie Sicherstellung der Hygiene relevant sind. Das Thema Brandschutz ist durch das vorgelegte Gutachten EMI vom 4.11.2009 weitest gehend erledigt, wobei eine Herstellererklärung für das gegenständliche Bauvorhaben noch nachzureichen ist.

Die Hygiene ist einerseits durch das Material selbst zu gewährleisten und andererseits durch die Planung und Verarbeitung vor Ort sicher zu stellen. Das Material erfüllt gemäß vorgelegten Gutachten alle aus Sicht des SV's relevanten Vorgaben. Die Beurteilung der Ausführung vor Ort ist nicht Gegenstand dieser Beauftragung.

In der Hoffnung Ihnen mit diesen Ausführungen geholfen zu haben verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen
TÜV AUSTRIA CONSULT GMBH

Dipl.- Ing. Günter Zowa
Technischer Konsulent